



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 26-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 03.11.2026, 10:15 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 350.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Hauptstraße 25, 74931 Lobbach -
Waldwimmersbach
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Waldwimmersbach (Gemeinde Lobbach) Blatt 26724

Gemarkung Waldwimmersbach, Flurstück 278

Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25

Größe: 161 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienhaus (Mittelhaus), zweigeschossig, unterkellert, Dachgeschoss mit Stromanschluss, nicht ausgebaut, Wohnfläche insgesamt ca. 177 m², eigengenutzt.

KG: 2 Kellerräume, WC, Garage; EG: 1 Zimmer, Küche, WC; OG: 3 ZKB, Balkon.

Ursprungsbaujahr unbekannt, Teilabbruch und Wiederaufbau 1999.

Heizung: Elektrisch betriebene Fußbodenheizung und Warmluftkachelofen (Brennstoff: Holz).

Verkehrswert: 350.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 26 4091 7004 133, Az. 1 K 26/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.